



Luftsportgemeinschaft Bayreuth e.V.

Bundeskommision Segelflug im DAeC

Ausführungsbestimmungen zu den Qualifikationsmeisterschaften 2025 für die Deutschen Segelflugmeisterschaften 2026

-Fichtelglide-

in der Club Klasse

1. Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung zu den Qualifikationsmeisterschaften 2025 für die Deutschen Segelflugmeisterschaften 2026 der Bundeskommision Segelflug sowie die Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften (SWO) des DAeC (BuKo) vom 01.03.2025.

1.1. Allgemeines Regelwerk

Regelgrundlagen sind in der Ausschreibung unter Punkt 6. beschrieben. Im Zweifelsfall gilt die Reihenfolge der Regelwerke nach SWO 1.4.

Zusätzlich zu diesen Ausführungsbestimmungen wird ein Selbst-Briefing veröffentlicht, welches hauptsächlich den Bodenbetrieb sowie die Grid-, Start- und Landeabläufe am Verkehrslandeplatz Bayreuth beschreibt.

Ein regelmäßiger Besuch der Download-Seite der Wettbewerbs-Homepage (<https://lsg-bayreuth.de/fichtelglide-downloads/>) sowie (<https://www.soaringspot.com/de/fichtelglide25/downloads>) wird empfohlen, um die jeweils aktuellen Versionen abzufragen. Weiterer Informationen wie Wendepunkt- und Luftraumdateien, Teilnehmerlisten, etc. werden ebenfalls dort veröffentlicht.

Alle Teilnehmer kennen die allgemeinen Regeln der SWO (neuester Stand inkl. Anlagen) des DAeC und den FAI Sporting Code: <https://www.daec.de/sportarten/segelflug/download/>. Die dort veröffentlichten Regeln und Verfahren sowie alle Festlegungen in diesen Ausführungsbestimmungen und die des Selbst-Briefings werden beim Eröffnungsbriefing als bekannt vorausgesetzt und sind damit Teil des Regelwerkes.

Im Eröffnungsbriefing werden überwiegend nur die kurzfristigen Änderungen im Regelwerk, die lokalen Regularien, sowie organisatorische und Sicherheitshinweise erörtert.

Die Anwesenheit beim Eröffnungsbriefing, den täglichen Briefings und der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

Besonders hingewiesen wird auf die Eigenverantwortung des Piloten für:

- die Einhaltung der gesetzlichen und der Luftverkehrs-Vorschriften (SWO 3.6),
- den Zustand seiner Gerätschaften (SWO 4.1 u. 4.2),
- die Einholung aller relevanten Informationen (SWO 5.2),
- die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge (SWO 5.9.2),
- die vorgeschriebene Papiere inkl. Bord- und Flugbuchführung,
- seinen eigenen Gesundheitszustand!

Kontrollen durch ACAM, Luftamt, Polizei, NADA und lokalen Behörden könnten jederzeit stattfinden.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur gegenseitigen Rücksichtnahme.

Der Sicherheit am Boden und in der Luft ist unter allen Umständen höchstmöglicher Vorrang einzuräumen (siehe auch SWO 9.). Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, entsprechend SWO 9.9, auch während des laufenden Wettbewerbes, noch Regeln zur Erhöhung der Sicherheit zu formulieren, anzuwenden und bei Nicht-Einhaltung zu ahnden.

Die Wettbewerbsflüge finden nicht in einer geschlossenen Arena statt, sondern im öffentlichen und gesetzlich geregelten Luftraum. Auf nicht an der Meisterschaft teilnehmende Luftfahrer ist größtmögliche Rücksicht zu nehmen! Meisterschaftsteilnehmer haben keinerlei vorrangige Rechte im Luftraum!

Die Meisterschaft ist keine öffentliche Veranstaltung.

2. Zeitplan / Termine

Anreise: Mi., 04. Juni bis Fr., 06. Juni (siehe auch Selbst-Briefing für Anreise)

freie Trainingsflüge: Do., 05. Juni bis Fr., 06. Juni

techn. Abnahme: Do., 05 Juni 17:00-21:00 Uhr **und** Fr., 06. Juni 08:00 bis 17:00 Uhr (inkl. Kontrollwiegung, siehe auch SWO 4.). **Im Anschluss an die Anmeldung. Siehe auch Selbstbriefing.**

Anmeldung: Do., 05 Juni 17:00-21:00 Uhr **und** Fr., 06. Juni 08:00 bis 17:00 Uhr (inkl. Kontrollwiegung, siehe auch SWO 4.). **Slots sind vorab zu reservieren.**

Eröffnungsbriefing: Fr, 06. Juni, 18:00 Uhr

Wertungsflüge: **Sa, 07. Juni bis Sa, 14. Juni**, je nach Wetterlage

täglicher Startaufbau: ab 8:00 Uhr, wenn am Vortag nicht anders angegeben

tägliche Briefings: 10:00 Uhr, wenn am Vortag nicht anders angegeben

Abschlussabend: Sa, 14. Juni, ab ca. 19:00 Uhr

Siegerehrung: Sa, 14. Juni, nach den Wertungsflügen (ca. 19:00 Uhr)

3. Organisation & Ansprechpartner

Wettbewerbsleiter: Davide Schultz

Sportleitung: Frederik Köhne

Meteorologe: remote

Jury: tba

Auswertung: Sebastian Leber

Verwaltung: Patrick Schucht

Public Relations: Daniel Große Verspohl
Catering: Manisha Große Verspohl
Sicherheitskomitee: Sportleiter + Pilotensprecher

4. Gebühren

Flugzeugschlepp auf 600m über Flugplatz Bayreuth (vorbehaltlich aktueller Avgaspreise):
Club Klasse: € 60,-

Bei der Anmeldung wird eine nicht erstattbare Vorauszahlung von 4 Wettbewerbsschlepps bzw. -starts zur Deckung der stark gestiegenen Fixkosten, vor allem bei der Schleppmaschinenbeschaffung, erhoben.

Unabhängig davon werden Trainingsschlepps und -starts gesondert abgerechnet.

Camping: Die Kosten für Strom, Gas und Wasser sind extrem gestiegen. Zudem ist die Bereitstellung von ausreichend Stromleistung aufwendig und eingeschränkt. Wir müssen darauf bestehen, dass hohe Stromverbraucher nicht benutzt werden (Klimaanlagen, elektrische Heizöfen, etc.). Das Laden von E-Autos kann auf dem Flugplatz-/Campinggelände nicht genehmigt werden!

Campinggebühren:

€ 299,- für eine Stellfläche für den Wettbewerbszeitraum (06.06. bis 15.06.2025)

€ 25,- pro Nacht während der Trainingszeit (04.-06.05.)

Die Campinggebühren beinhalten die Campingfläche, die Nutzung der Sanitäreinrichtungen und den Strom am Campingplatz für Pilot und zwei Helfer, sowie für alle Kinder unter 18 Jahre. Jede weitere Person wird mit 10 € pro Person und Nacht berechnet und ist bei der Verwaltung anzumelden.

Verfügbare Campingplätze: siehe Selbst-Briefing.

Sämtliche Vor-Ort-Gebühren (F-Schlepps und Camping) werden im Lastschriftverfahren eingezogen.

5. Kontaktdaten, Funkverkehr

Postanschrift	LSG Bayreuth e.V. Fichtelglide - ggf. Name des Teilnehmers / WBK Flugplatzstraße 2 95463 Bindlach
Telefon Verwaltung	0176 82176497 (Patrick Schucht)
e-mail	wettbewerb@lsg-bayreuth.de
Homepage	https://lsg-bayreuth.de/wettbewerb-2/
Außenlandetelefon	0152 27200346
Außenlande-SMS	0152 27200346
Notfall-Telefon	09208 / 65 70 20 (Bayreuth Flugaufsicht im Tower)
Bayreuth Information	Kanal 127.530. (Start bis Abflugfreigabe, sowie Anflug (10km) & Landung)

Bayreuth Wettbewerb	Kanal 132.440 (Weitere Meldungen, Backup falls Platzfrequenz überlastet)
Bayreuth ATIS	Kanal 119.560

6. Wettbewerbsraum, Lufträume

Das Wettbewerbsgebiet wird mit den ICAO-Karten Berlin, Frankfurt, Nürnberg und München, abgedeckt.

Ausgenommen vom Wettbewerbsgebiet sind alle Lufträume:

- für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist (C, D, CTR, ED-R, LKR, Segelflugsektoren),
- die als permanent oder zeitweise gesperrt erklärt wurden (z.B.: ED-D, LKTSA, TMZ, HX Lufträume, Fallschirmsprungzonen, Kunstflugboxen, NOTAMs, etc.).
- Die Wettbewerbsleitung kann einzelne Lufträume, insbesondere Fallschirmsprungzonen, im Tagesbriefing zum Wettbewerbsgebiet erklären.

Die Luftraumstruktur der Bundesrepublik Deutschland wird mit der neuesten OpenAir-Datei der DFS definiert (<https://www.daec.de/fachbereiche/luftraum-flugsicherheit-betrieb/luftraumdaten/#c1889>). Dort wird auch die gültige Darstellung der Landesgrenzen veröffentlicht („Grenzkordinaten“).

Die für die sportliche Auswertung relevanten Luftraumdateien werden auf <https://www.soaringspot.com/de/fichtelglide25/> zum Download bereitgestellt.

Für die rechtliche Richtigkeit all dieser Daten wird keine Haftung übernommen.

Der Luftraum außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland gilt als "gesperrter Luftraum". Ausgenommen davon sind Polen, Tschechien und Österreich, für die Sonderregelungen bestehen. Wir empfehlen, sich mit den länderspezifischen Besonderheiten vertraut zu machen (auch für den Fall einer erforderlichen Autofahrt zur Rückholung).

Die maximal zulässige Flughöhe im Wettbewerb beträgt grundsätzlich **FL95** (2.895 Meter über MSL bei 1013 hPa).

Alle sportlich relevanten Änderungen des Wettbewerbsgebietes und der Luftraumstruktur werden beim täglichen Briefing bekannt gegeben und auf dem Aufgabenblatt ausgedruckt.

7. Wendepunkte

Alle möglichen Start- und Wendepunkte sind mit ihren verbindlichen Koordinaten und einer eindeutigen Kurzbezeichnung in der Wendepunktliste definiert.

Die in einer veröffentlichten pdf-Datei angegebenen genauere Daten zum Ort (Stadt, Dorf, etc.) und zum Punkt (Bahnhof, Kirche, Kreuzung, etc.) sind nicht verbindlich sondern dienen lediglich der leichteren Auffindung in Luftfahrt- und Landkarten, sowie als visuelle Hilfe beim Anflug des Punktes.

Wendepunktdateien in verschiedenen Formaten und die unverbindliche pdf-Liste sind unter <https://www.soaringspot.com/de/fichtelglide25/> veröffentlicht.

Sollten Wendepunkt-Schlüssellochsektoren laut SWO 7.4, oder AAT-Gebiete in gesperrte Lufträume reichen, so sind die gesperrten Gebiete von einer gültigen Umrundung ausgenommen.

8. Lokale Abläufe

8.1. Anreise

Der Verkehrslandeplatz Bayreuth ist mit einem Sicherheitszaun und (im Normalfall) geschlossenen Zufahrtstoren umgeben. Alle Flächen innerhalb dieses Zaunes definieren den Wettbewerbsflugplatz.

Ein Flugplatzlayout einschließlich der Anfahrtswege, Zufahrtstore, Campingplätze und Hängerabstellplätze wird im Selbst Briefing auf Soaring Spot unter <https://www.soaringspot.com/de/fichtelglide25/downloads> zur Verfügung gestellt.

8.2. Anmeldung

Die Anmeldung findet am **Donnerstag 05. Juni (17:00-21:00)** sowie am **Freitag, 06. Juni (08:00-17:00)** statt. Im Anschluss an die Anmeldung ist direkt die technische Kontrolle durchzuführen. Siehe dazu auch das Selbst-Briefing. Für die Anmeldung und die technische Kontrolle ist ein Zeitslot zu reservieren. Details hierzu erhalten die Teilnehmer rechtzeitig per Mail.

- a) Eine vom Piloten unterschriebene Erklärung ist bei der Anmeldung auszufüllen. Damit erklärt der Pilot, dass alle erforderlichen Dokumente für ihn und das Flugzeug den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und gültig sind. Eine Vorlage der Dokumente ist nicht erforderlich, jedoch können diese jederzeit von Mitarbeitern des Luftamtes oder der ACAM geprüft werden.
- b) Darüber hinaus ist bei der Anmeldung abzugeben bzw. auszufüllen:
 - Handynummer(n)
 - SD-Karte mit IGC-Files beider Logger – falls Files nicht schon vorab geschickt wurden
 - eindeutige Benennung des **Primärloggers** – falls noch nicht vorab mitgeteilt
 - FLARM-ID – falls noch nicht vorab mitgeteilt
- c) Mitzubringen ist außerdem ein mit Wettbewerbskennzeichen gekennzeichnetes Schleppseil (min. 40m).

8.3. Verhalten auf dem Verkehrslandeplatz Bayreuth

Die Asphaltbahn darf nur nach Genehmigung der Luftaufsicht „Bayreuth Information“, 127.530, überquert werden (wegen Überhöhung Mitte Landebahn, Schwellen nicht immer einsehbar). Ausnahme: während der **Wertungstage** beim Startaufbau ab 08:00 Uhr bis zur Startbereitschaft.

Grundsätzlich sind Querungen der Asphaltbahn nach eigenem Ermessen **nur an den äußersten Landebahnköpfen der Asphaltbahn zulässig**. Luftraumbeobachtung bezüglich an- und abfliegenden Verkehrs ist dabei obligatorisch.

Wenn die Bahnbeleuchtung eingeschaltet ist, ist eine Querung grundsätzlich verboten (An- oder Abflug von Motorflugzeugen/Jets/ADAC-Hubi).

Seit 2022 ist ein ADAC-**Rettungshubschrauber** auf dem Flugplatz Bayreuth stationiert und wird auch während der Trainings- und Wettbewerbstage Tag und Nacht operativ betrieben. Alarmstarts können jederzeit stattfinden, werden aber nach Absprache mit den Einsatzpiloten den Start- und Landebetrieb der Meisterschaft so wenig wie möglich beeinflussen (Ab- und Anflug nach Süden).

Details zum Bodenbetrieb und Lagepläne: siehe Selbst-Briefing

8.4. Training

Ab Mittwoch, 04. Juni, bis einschl. Freitag, 06. Juni, können eigenverantwortlich Trainingsflüge am Verkehrslandeplatz Bayreuth durchgeführt werden. Gewünschter Schleppzeitpunkt für diese Tage kann im Informations-Container angemeldet werden. Ein Startleiter der Luftsportgemeinschaft Bayreuth wird dann den Grid-, Schlepp- und Startbetrieb auf dem Feld koordinieren. **Bei Interesse an den Trainingstagen bitten wir um Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem Eröffnungsbriefing.**

Im Trainingszeitraum ist der Start- und Landebetrieb bevorzugt auf den Graspisten S1 und S2 durchzuführen. Startbereitschaft ist direkt dem Schleppiloten auf 127.530 zu melden, Eigenstarter melden sich startbereit bei „Bayreuth Information“ 127.530. Die Asphaltbahn kann nur nach vorheriger Absprache mit „Bayreuth Information“ oder dem LSG-Startleiter benutzt werden. Es können in der Trainingszeit noch IFR-An- und Abflüge stattfinden! Diese sind durch den rotierenden Blitzer am Tower und die eingeschaltete Landebahnbefeuerung erkennbar. Ein Sicherheitsabstand von 75 m beidseitig der Asphaltbahn ist dabei einzuhalten.

RMZ Aus- und Einflüge sind bei „Bayreuth Information“ 127.530 kurz zu melden. Im Wettbewerb ersetzt die „10 km-Meldung“ die RMZ-Einflugmeldung.

Die Segelflug-Nordplatzrunde ist für die Landeeinteilung einzuhalten; die Position zur Landung und die gewünschte Landebahn („24“ bzw „06“, sowie „Asphalt“, „S1“, „S2“ oder „S3“) ist in den freien Trainingstagen bei „Bayreuth Information“ zu melden.

8.5. Flugzeugabnahme, Kontrollwiegung

Am Donnerstag, 05. Juni und Freitag, 06. Juni (siehe Abschnitt 2) findet die Konfigurationskontrolle nach SWO 4.5, sowie eine Ermittlung des Referenzgewichts nach SWO 2.1.5 statt. Wir bitten die Piloten ihr Flugzeug mit Abfluggewicht in Wettbewerbskonfiguration vorzuführen, wie es auch später bei den täglichen Kontrollwiegungen vorzugsweise vorgeführt wird (z.B. mit Schleppstange angehängt am Auto, mit oder ohne Bezüge).

Bei Doppelbelegung der Wettbewerbskennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang. Eine evtl. Kennzeichenänderung muss bis zur Flugzeugabnahme durchgeführt und von der Wettbewerbsleitung bestätigt sein.

Alle Fahrzeuge, die sich auf dem Flugplatzgelände bewegen, müssen das Wettbewerbskennzeichen sichtbar angebracht haben (SWO 4.4.4).

Für die Grideinweiser ist es von Vorteil, wenn das Wettbewerbskennzeichen auch auf dem Bezug (Seitenflosse) angebracht ist, sollte das Flugzeug am Morgen mit Bezug in die Startaufstellung gebracht werden.

8.6. Tägliches Wiegen

Die Abfluggewichte werden in Stichproben am jeweiligen Wertungstag kontrolliert (SWO 5.4.1). Ein Beauftragter des Wägeteams wird die von der Sportleitung ausgewählten Flugzeuge nach Verlassen des Abstellplatzes auffordern zur Waage zu kommen. Übergewicht wird laut SWO 10.5.8 bestraft und muss anschließend auf einen gültigen Wert eingestellt werden.

Übermäßige Gewichtsaufnahme im Grid wird als Betrug bewertet.

Details zum Startaufbau und dem Platz der Waage: siehe Selbst-Briefing.

8.7. Grid-, Start-, Abflug-, Anflug- und Außenlandeverfahren

... werden im Selbst-Briefing beschrieben: <https://lsg-bayreuth.de/fichtelglide-downloads/>

8.7.1. Startaufbau (siehe auch SWO 7.2)

Der Startaufbau erfolgt normalerweise vor dem Briefing ab 08:00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Jeweils am Abend wird in der Briefinghalle die für den nächsten Tag gültige Startaufstellung ausgehängt. Die Startrichtung 24 bzw 06 kann sich aber bis 08:00 Uhr morgens noch ändern.

Letztgültig ist den Anweisungen der Gridmaster (ab 08:00 Uhr) während der Startaufstellung Folge zu leisten.

Der Startaufbau erfolgt auf der Asphaltbahn.

Nach Anweisung der Gridmaster, ca. 15 Minuten vor dem Briefing oder direkt nach dem Briefing, können die Flugzeuge nach hinten komprimiert werden, um die Startlaufstrecke zu verlängern. Auf der Asphaltbahn ist dies täglich obligatorisch! Falls beim Komprimieren kein Pilot/Helfer am Flugzeug ist kann dieses auch durch andere Helfer zurückgeschoben werden.

Sollte aufgrund der Wetterverhältnisse das startbereite Feld umgebaut werden müssen, so wechselt die Startreihenfolge im Block, d.h. die erste Reihe wird die letzte Reihe, die zweite die zweitletzte, usw. Gegebenenfalls wird die jeweilige Aufgabengröße kurzfristig angepasst.

Das Schleppseil ist griffbereit und eingeklinkt vor dem Flugzeug auszulegen.

8.7.2. Startdurchführung (siehe auch SWO 7.2)

Vor Beginn der Startbereitschaft sind sämtliche Fahrzeuge aus dem Grid zu entfernen.

Jeder Teilnehmer hat sein eigenes Schleppseil (mind. 40 m) mitzubringen.

Es wird im F-Schlepp auf der Asphaltbahn gestartet.

Die Ausklinkhöhe beträgt normalerweise **1088m / 3570ft MSL**, bzw. **600m** über Bezugspunkt VLP Bayreuth (= 001BAY = 488m / 1601ft MSL).

Motorabstellhöhe für Eigenstarter/Turbos: maximal **plus 50m** über festgelegter Schlepphöhe. Kurzfristige Änderungen werden vom Sportleiter per Funk auf "Bayreuth Information" 127.530 bekannt gegeben.

Wegen des Parallelbetriebes auf zwei bis vier Start- und Landepisten (S1, S2, S3 und Asphalt) erfolgt der komplette Startbetrieb auf "Bayreuth Information" 127.530 "funkstill". Am Boden wird nur mit Winkzeichen gearbeitet (werden im Eröffnungsbriefing vorgeführt)!

Ausnahmen: sicherheitsrelevante und organisatorische Funk-Meldungen.

Solche sicherheitsrelevanten (!) Ansprachen z.B. eines Piloten an den Schlepper („schneller!“) bitte nur mit Angabe des Kurzkennzeichens des Schleppflugzeuges (z.B.: „XY bitte 130“).

Wiederlander/„Absaufer“ melden sich in der Nordplatzrunde bei „Bayreuth Information“ 127.530, landen grundsätzlich auf S3 und rollen nach Norden ab, da diese Bahn auch für die Landung von Schleppflugzeugen verwendet wird. Zum Rücktransport queren die Helfer zu Fuß oder mit Kfz nur an den Pistenköpfen!

Über Wiederstartmöglichkeiten nach Fehlstarts und „Absaufer“ entscheidet der Startleiter nach den gegebenen Verhältnissen (SWO 7.2.7).

Motorisierte Segelflugzeuge gelten als wieder gestartet, wenn sie nach Vorankündigung („Bayreuth, XY Wiederstart“) über Funk (127.530) durch die nördliche Platzrunde mit maximaler Entfernung von 2 km zum Bezugspunkt 001BAY fliegen (SWO 7.2.9).

Für den Start bis zum Abflug ist die Frequenz "Bayreuth Information" 127.530 zu belassen, siehe auch 8.7.3.

Die abgeworfenen Schleppseile können nach Ende der Startphase durch die Mannschaften der Piloten eingesammelt werden.

8.7.3. Abflug (siehe Details in SWO 7.3, besonders die Regeln des **Event-Abfluges!**)

Die Abflugfreigaben erfolgen laut SWO 7.3.7 & 8 auf „Bayreuth Information“ 127.530. Bei Bedarf kann, auch kurzfristig zwischen Start auf Abflugfreigabe, auf „Bayreuth Information“ angekündigt werden, dass künftige Meldungen dieses Tages auf der Wettbewerbsfrequenz 132.440 erfolgen.

Alle Kommunikation zwischen Sportleitung und Piloten in der Luft (z.B. Änderungen an Abflugdaten wie Höhe und Zeit, Änderungen an Aufgaben, Neutralisation nach Abflugfreigabe, Sicherheitsmitteilungen, etc.) erfolgen ebenfalls auf der wie oben beschriebenen Frequenz. Der jeweilige Pilotensprecher wird aufgefordert, den Empfang der Meldung zu bestätigen und zu wiederholen.

Die Sportleitung kann den Pilotensprecher jederzeit bis zum Abflugzeitpunkt bitten, für Rücksprachen auf die Wettbewerbsfrequenz zu wechseln.

Eine ständige Hörbereitschaft auf dem Wettbewerbskanal („dual-watch“) vom Ausklinken bis zum Anflug ist erforderlich um alle Durchsagen der Wettbewerbsleitung, sowie Sicherheitshinweise von anderen Teilnehmern zu registrieren (SWO 7.1).

Enger Kreisflug und abrupte Richtungswechsel ca. einen Kilometer vor und nach der Abfluglinie sind aus Sicherheitsgründen zu vermeiden.

8.7.4. Zielanflug (siehe auch SWO 7.6) und Landungen

Eine Anflugmeldung sollte spätestens 10 km vor dem Flugplatz auf „Bayreuth Information“ 127.530 abgesetzt werden (z.B.: „XY 10km“). Dieser Platzkanal ist bis zum Ausrollen gerastet zu lassen.

Der Zielkreisradius beträgt **5 km** um den Bezugspunkt Bayreuth = 001BAY (488m / 1601ft MSL). Die Mindesteinfughöhe in den Zielkreis beträgt **300m** über 001BAY, entspricht 788m / 2585ft MSL. Zielkreisradius und Mindesteinfughöhe können im Tagesbriefing, je nach Wetterlage, angepasst werden.

In der Anflugphase, werden laufend Bodenwind, Landerichtung und eventuelle Sicherheitsmitteilungen als Blindmeldungen auf 127.530 gesendet. Diese Meldungen müssen nicht bestätigt werden! Die Flugleitung belässt vorzugsweise die Hauptanflugrichtung auch als Landerichtung. Dabei wird auch eine leichte Rückenwindkomponente von max. 5-7 kt akzeptiert. Auf die Anflug- und Runwaybefehrerung, incl. PAPI, ist zu achten!

Für Landungen stehen grundsätzlich die Grasbahnen S1 und S2 zur Verfügung. **Alle Landungen sind lang zu erfolgen und es ist bis kurz vor Bahnende zu rollen.**

Es ist eine größtmögliche Separierung der Direktlander und der Lander aus der Platzrunde einzuhalten:

Direktlandungen: Mit mindestens 1 km langem geraden Endanflug auf **S1**. Sollte die S1 belegt sein, so kann auf die **Asphaltbahn** ausgewichen werden.

Landungen aus der Platzrunde: Anflug aus der „Position“ in der **Nordplatzrunde**, minimal **200 Meter** über GND 001BAY (= 688m / 2257 ft MSL), Landung auf **S2**. Sollte die **S2** belegt sein, so kann auf die **S3** ausgewichen werden.

Sicherheitsgefährdende Manöver im Platzbereich wie Anflüge unterhalb des Platzniveaus, extreme Richtungswechsel, Nichtbeachtung der oben festgelegten Abläufe bei Massenankünften, steiles Hochziehen, usw. werden als "gefährliches Fliegen" geahndet!

Landungen entgegengesetzt der Landerichtung sind - außer in einem zuvor über Funk gemeldeten Notfall - nicht zulässig.

Eine sichere Landung liegt jedoch in jedem Fall in der Verantwortung des Piloten!

Sämtliche Flugbewegungen außerhalb der oben beschriebenen Anflugverfahren sind möglichst mit der Flugleitung („Bayreuth Information“ 127.530) abzusprechen.

Jeder Teilnehmer und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landeflächen schnellstens geräumt werden. Rücktransport der Flugzeuge immer außerhalb der markierten Pisten. Kreuzung von Pisten nur an den Bahnköpfen. Auf weitere Landungen ist zu achten!

8.8. Beurkundung, Auswertung

Die Auswertung erfolgt mit Naviter/SoaringSpot.

Die Beurkundung der Wettbewerbsflüge erfolgt laut SWO 5.9.

Das Loggerintervall **beträgt 1 Sekunde**.

Für Flugzeuge mit Motor/Düse gilt SWO 4.7: Der Motorlauf muss eindeutig im Kontrollschrieb der beiden Beurkundungssysteme erkennbar und durch die Auswertesoftware identifizierbar sein.

Flugzeuge mit geringem Triebwerkslaufgeräusch (z.B. Elektro- oder Jet-Antrieb) müssen, sofern sonst kein eindeutig erkennbares ENL-Signal aufgezeichnet wird, die Anforderungen des aktuellen Sporting Code 3 Annex B Kap. 1.4.2 erfüllen (z.B. MOP/MOP2-Sensor)!

Zum Nachweis einer erkennbaren ENL-Aufzeichnung ist einmalig bis spätestens zum 1. Wertungstag ein Flug mit Motorlauf auszuführen und der/die igc-Files hochzuladen bzw. abzugeben.

Die igc-Files beider Logger sollten schon über das Anmeldeportal der LSG Bayreuth hochgeladen worden sein. Spätestens bei der Anmeldung sind beide Files per SD-Karte abzugeben und **eindeutig der Primärlogger** zu benennen (Zweck: Eventabflug-Prozeduren, SWO 7.3.6)!

Ein unveränderter igc-File des Primärloggers eines jeden gestarteten Teilnehmers ist spätestens 45 Minuten nach der Landung **per E-Mail** an auswertung@lsg-bayreuth.de zu schicken. Alternativ kann der igc-File auf einer SD-Karte bei der Information abgegeben werden.

Für Außenlander wird eine „späte Dokumentationsabgabe“ bis 21:00 Uhr straffrei akzeptiert. Am letzten Wertungstag ist zwecks der Vorbereitung der Siegerehrung die Flugdokumentation, auch von Außenlandern, spätestens 45 Minuten nach der Landung einzureichen.

Grundsätzlich wird eine Abgabe nach 10:00 Uhr des Folgetages bzw. am 14.06.2025 mehr als 45 Minuten nach der Landung als „keine Abgabe“ gewertet.

Files des Zweitloggers (ohne Event-Daten) sind nur bei Ausfall des Primärloggers oder auf Anforderung der Auswertung zu übermitteln (Ausnahme: Training bzw 1. Wertungstag zum Nachweis ENL-Schrieb) und sollten deshalb frühestens nach dem nächsten Briefing gelöscht werden.

8.9. Regelwidrigkeiten, Strafen, Beschwerden und Proteste

... werden nach SWO 10 gehandhabt, die Protestgebühr beträgt 200 Euro.

8.10. Außenlandungen

Nach einer Außenlandung (auch bei Landung auf einem Flugplatz mit anschließendem Rückschlepp/Eigenstart und Rückflug) sind Landemeldungen umgehend und bevorzugt per SMS oder WhatsApp, oder Telefon an 0152 27200346, oder persönlich durch einen Helfer an die Wettbewerbsleitung (Information).

Format für eine SMS-Außenlandemeldung:

[WBK]_[Anzahl umrundeter Wendepunkte]_[Breite]_[Länge] (Koordinaten in GGMMSS)

SMS-Beispiel: **AB 3 501933 134507**

Alternative: WhatsApp mit WBK, Anzahl umrundeter Wendepunkte und Standort.

Bei Landungen auf einem für F-Schlepp zugelassenen Fluggelände kann ein Rückschlepp über die Verwaltung (Telefonnummer siehe Abschnitt 5, oder persönlich durch einen Helfer) organisiert werden.

Flugplätze innerhalb der für den Wettbewerb gesperrten Lufträume (z.B.: Kontrollzonen, ED-R's, Fallschirmsprungzonen, etc.) können auf eigene Verantwortung des Piloten (z.B. Freigabe über Funk) zum Zwecke der Außenlandung ohne weitere Sportstrafen durchfliegen werden. Gleiches gilt für Durchflüge bei Rückschlepps und Rückflüge mit Motorhilfe.

8.11. FLARM und Flugwegverfolgung

Laut SWO 4.4.1 muss ein Kollisionswarngerät (FLARM oder FLARM-kompatibel) funktionsfähig mitgeführt werden. Das FLARM-Gerät darf während des Wettbewerbsfluges nicht deaktiviert sein, sondern muss unterbrechungsfrei betriebsbereit sein.

Die FLARM-ID sollte schon über das Anmeldeportal der LSG Bayreuth hochgeladen worden sein. Spätestens bei der Anmeldung muss uns die im Wettbewerb verwendete FLARM-ID mitgeteilt werden.

8.12. Unterkünfte

Die Anzahl gewünschter Stellplätze je Team für Wohnwagen und Zelte sind baldmöglichst über das Anmeldeportal an die Verwaltungsleitung zu melden.

Wir bitten, das Wettbewerbskennzeichen am Stellplatz/Wohnwagen/Wohnmobil/Zelt sichtbar anzubringen, um ein leichteres Auffinden im Falle von Rückfragen zu gewährleisten.

Links zu den Unterkunftsverzeichnissen der umgebenden Gemeinden sind auf der Wettbewerbs-homepage (Downloads) zu finden: <https://lsg-bayreuth.de/fichtelglide-downloads/>

8.13. Sonstiges

8.13.1. Kommunikation

Die Kommunikation von Wettbewerbs- bzw. Sportleitung zu den Teilnehmern außerhalb der Briefings erfolgt:

- bevorzugt über Email oder/und
- über Aushänge in der Briefinghalle oder/und
- schriftlich über Postfächer in der Briefinghalle.
- weiterhin über Handy/WhatsApp (Primärhandynummer bei der Anmeldung angeben).
- sowie über Funkdurchsagen auf "Bayreuth Information" und "Bayreuth Wettbewerb".

Die LSG betreibt ein WLAN-Netzwerk. Leider ist die Bandbreite und Reichweite sehr begrenzt. Streamen von Filmen usw. über dieses WLAN muss deshalb unterbleiben.

Die Auswerter und die anderen Gäste werden es Euch danken.

8.13.2. Ranglistenpunkte

Der Wettbewerb wird zur Vergabe von Ranglistenpunkten bei DAeC und IGC gemeldet.

8.13.3. Notfallmaßnahmen

Bei allen Unfällen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsgeschehen innerhalb des Wettbewerbsflugplatzes und im Luftraum der unmittelbaren Flugplatzumgebung erfolgen alle Meldungen und Kommunikation an die Rettungsleitstelle(n) und Einsatzzentralen entlang des

Standard-Notfallplanes der LSG Bayreuth für Wettbewerbe am Flugplatz Bayreuth und werden von der Flugaufsicht im Tower koordiniert.

Meldungen an die Flugaufsicht über Funk „**Bayreuth Information**“ **127.530**
oder über Telefon **09208 / 657 020**.

Auch können Verantwortliche der Wettbewerbsleitung jederzeit angesprochen werden, die in Kontakt mit der Flugaufsicht stehen (Startleiter, Sicherheitsbeauftragter, Sportleiter, Wettbewerbsleiter, Information).

Bei schweren Störungen behält sich der Ausrichter vor den Tag zu neutralisieren und ggfs. die Teilnehmer aufzufordern nach Möglichkeit auf andere Flugplätze zur Landung auszuweichen.

8.13.4. Public Relations und Datenschutz

Der Teilnehmer willigt ein, dass die LSG Bayreuth e.V. als verantwortliche Stelle, die im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten zur Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet und nutzt.

Eine Übermittlung der Daten an den Deutschen Aero Club e.V. und deren Luftsportverbände findet nur im Rahmen der in deren Satzung festgelegten Zwecke und zur Durchführung des Wettbewerbs statt. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt.

Jeder Teilnehmer hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO bezüglich zu seiner Person beim Verantwortlichen des Wettbewerbs gespeicherten Daten. Ferner hat jeder Teilnehmer das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeit vorgehalten werden müssen, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO für die Zukunft zu widersprechen. Weiterhin hat jeder Teilnehmer das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 DSGVO sowie das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit nicht rechtliche Regelungen entgegenstehen. Außerdem hat jeder Teilnehmer das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Beschränkungen aus § 34, 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

Bei Beendigung des Wettbewerbs werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht mehr für den Wettbewerb selbst, dessen sportlicher Dokumentation oder gesetzlicher Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Der Wettbewerb liegt während der Durchführung im Bereich des öffentlichen Interesses (Art. 6 DSGVO Abs.1 c). Die Teilnehmer sind dadurch selbst Personen des öffentlichen Interesses und erklären sich insofern damit einverstanden, dass ihr Name sowie wettbewerbsrelevante Daten im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ausrichters genannt werden und Abbildungen der Teilnehmer auf den Internetseiten des Ausrichters und in anderen Medien aller Art erscheinen.

Im Rahmen der Berichterstattung kann es außerdem sein, dass Vertreter externer Medien, z.B. Kamerateams und Pressefotographen, Aufnahmen auf dem Wettbewerbsgelände machen und veröffentlichen. Auch hiermit erklären sich die Teilnehmer einverstanden (Art. 6 DSGVO).

9. Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er, sowie sein Co-Pilot/sein(e) Mitflieger bei Doppelsitzern, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft sowie bei Doppelsitzern für seinen Co-Piloten/seine(n) Mitflieger, dass er die Vorschriften der Segelflug-Wettbewerbsordnung (SWO) sowie der Ausschreibung zu den Deutschen Meisterschaften 2023 und diese Ausführungsbestimmungen in allen Punkten verstanden hat und anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir freuen uns auf Euch in Bayreuth und auf einen erfolgreichen, fairen und unfallfreien Wettbewerb!

Bayreuth, im April 2025
Für die Luftsportgemeinschaft Bayreuth e.V.

gez. Davide Schultz
Wettbewerbsleiter

gez. Frederik Köhne
Sportleiter

Bisher nicht von der Bundeskommission Segelflug genehmigte Vorabversion

~~Genehmigt von der Bundeskommission Segelflug im DAeC am xx.xx.2025~~